Herforder Zeitung

für Stadt und Land

Generalanzeiger für Stadt u. Landkreis Herford
Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Druck und Verlag von Fr. Kuhle, Herford.
Geschäftsstelle: Herford, Rennstraße 29/31. — Fernsprecher Nr. 83.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis vierteljährl. 1.50 Mk., bei Postbestellung 1.35 u. Bestellgeld.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen:
Herforder Erzähler (täglich), **Am Pflug** (monatlich zweimal), **Haus und Hof** (monatlich zweimal), **Fabrik und Handwerk** (monatlich einmal), **Für Jäger und Naturfreunde** (monatlich einmal), **Mode für Alle** (monatlich zweimal).

Preis der einspaltigen Kleinzeile für Stadt und Landkreis Herford, Oeynhausen und Amt Rehme 12 Pfg., sonst 18 Pfg.

№ 255 **Herford, Donnerstag, den 30. Oktober** **1913**

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich der Beilage „Herforder Erzähler."

Die Ursache der Katastrophe von „L. 2".

Berlin, 29. Oktober. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Die amtlichen Ermittelungen über die Entstehungsursache der Katastrophe des Marineluftschiffs „L 2" ergaben Nachstehendes: Die Bildung eines luftverdünnten Raumes in der vorderen Gondel, hervorgerufen durch die bei dieser Konstruktion zum ersten Male angewandte Art des an der Vorderseite der Gondel befindlichen Schutzschirms, das Ansaugen des an der Unterseite des Luftschiffes austretenden Gases und die Entzündung des in der Gondel hineingesogenen Gasgemisches durch einen Funken am Motor. Die Entstehungsmöglichkeit einer solchen verhängnisvollen Saugwirkung bei diesem neuartigen Schutzschirm, sahen weder die Konstrukteure der Marine, noch die der Zeppelingesellschaft voraus. Bis dahin hatte sich die bisherige Konstruktion des Schutzschirms durchaus bewährt.

In verschiedenen Veröffentlichungen haben Fachmänner und Laien ihre mutmaßlichen Ansichten geäußert, und es sind unkontrollierbare Gerüchte entstanden. So soll der mit dem Luftschiff umgekommene Maschinist Lasch vor dem Aufstieg die Offiziere darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Motoren nicht in Ordnung seien. Die Offiziere aber hätten auf die Fahrt bestanden mit der Begründung der Anwesenheit der Abnahmekommission. Für die Richtigkeit eines solchen an sich sehr wenig glaubwürdigen Vorganges fehlt nicht nur jede Unterlage, sondern es ist festzustellen gewesen, daß das Verhalten der Motoren vor dem Aufstieg einwandfrei gewesen ist. Weiter soll die Zeppelingesellschaft selbst und insbesondere Luftschiffkapitän Glund die schwersten Bedenken gegen die angeblich von der Marineverwaltung geforderte Konstruktion des Luftschiffes, insbesondere gegen die Verlegung des Laufganges in das Schiff selbst gehabt haben. Dies trifft nach den ausdrücklichen Erklärungen der Zeppelingesellschaft nicht zu. Die Verlegung des Laufganges in den Schiffskörper wurde auch zuerst von der Zeppelingesellschaft angeregt. Derartige Bedenken der Gesellschaft waren schon deshalb völlig ausgeschlossen, weil anderenfalls die über die Konstruktion vertraglich bestimmende und für sie verantwortliche Gesellschaft ganz selbstverständlich weder die vorhergehenden Werftprobefahrten vorgenommen, noch der Marine das Schiff auf der Fahrt von Friedrichshafen nach Johannisthal unter Führung des Kapitäns Glund zur Abnahme vorgeführt hätte, noch endlich Kapitän Glund und seine Techniker als Vertreter der Gesellschaft an den weiteren Abnahmefahrten hätte teilnehmen lassen. Mit dieser, auch im Namen der Zeppelingesellschaft abgegebenen Erklärung sind alle Gerüchte und jede Legendenbildung widerlegt. Die nunmehr erkannten Quellen der Gefahren werden künftig ausgemerzt. Ueber den hierzu einzuschlagenden Weg besteht zwischen der Marine und der Zeppelingesellschaft völliges Einvernehmen.

Abgelehnte Auszeichnungen.

Leipzig, 29. Oktober. Geheimer Hofrat Clemens Thieme, der Vorsitzende des Deutschen Patriotenbundes, hat den ihm aus Anlaß der Einweihung des Leipziger Völkerschlachtdenkmals vom Kaiser verliehenen Roten Adlerorden vierter Klasse abgelehnt. Auch der Leipziger Oberbürgermeister Dr. Dittrich soll den ihm verliehenen Kronenorden zweiter Klasse nicht angenommen haben, weil ihm nach seinen bisherigen Orden eine höhere Auszeichnung zukommt.

Leipzig, 29. Oktober. Zu der gemeldeten Ordensablehnung des Geheimrats Thieme und des Oberbürgermeisters Dittrich erfährt das Berliner Tageblatt von den zuständigen amtlichen Kreisen folgendes: Der Kaiser wird offiziell von solchen Ordensablehnungen nicht verständigt, sondern die Rückweisung wird einfach zur Kenntnis genommen, womit der Fall für die Behörde erledigt ist. Die Verleihung von Orden erfolgt nach bestimmten, im Staatsministerium festgelegten Grundsätzen. Die Orden werden entsprechend den Rangverhältnissen verteilt und dabei gilt der Grundsatz, daß Ausländer stets Anspruch auf einen um einen Rang höheren Orden haben als Inländer. Die Verleihung der Auszeichnungen an Geheimrat Thieme und Oberbürgermeister Dittrich erfolgte nicht auf Grund bestimmter Wünsche des Kaisers, sondern auf Vorschlag der zuständigen Ministerien.

Der Kaiserbesuch in Rathenow.

Berlin, 29. Oktober. Der Kaiser hat sich um 5¼ Uhr im Automobil vom Berliner Schloß nach Rathenow begeben. Ungefähr zur selben Zeit begaben sich die Kaiserin, die Königin der Hellenen mit ihren ältesten Kindern und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen vom Neuen Palais aus nach Rathenow.

Rathenow, 29. Oktober. Unter stürmischen Hochrufen einer großen Menschenmenge trafen gegen 7 Uhr hier in Automobilen ein der Kaiser in der Uniform der Ziethen-Husaren, die Kaiserin, die Königin von Griechenland und die Prinzessin Friedrich Karl von Hessen. Im Hofe der Villa begrüßte Prinz Ernst August seine Schwiegereltern und Verwandten herzlichst und geleitete sie in die Villa, wo die Begrüßung durch die Prinzessin Viktoria-Luise stattfand. Die Stadt ist prächtig geschmückt. Nach einem Essen im Familienkreise erfolgte die Rückfahrt nach Berlin und Potsdam gegen 10 Uhr abends.

Verständigung zwischen Aerzten und Kassen in Berlin.

Berlin, 29. Oktober. Während die Aerzteschaft zum Kampfe gegen die Krankenkassenverbände rüstet, ist es in der Reichshauptstadt nach langen schwierigen Verhandlungen unter ständiger Vermittlung des Oberversicherungsamt zu einem friedlichen Ausgleich zwischen den größten Berliner Krankenkassen und den im Berliner Zentralverband vereinigten Kassenärzten gekommen. Damit ist aber der Friede durchaus nicht auf der ganzen Linie geschlossen. Durch den gestern erzielten Ausgleichsbeschluß wird der Konflikt bei der Betriebskrankenkasse der Großen Berliner Straßenbahn nicht berührt.

Unbrauchbarkeit des französischen „Spießballons."

Vom ersten Lenkballon starren Systems, den die französische Armee nach dem System „Spieß" erbauen ließ, wird der „B. Z. a. M." berichtet, daß er auf seiner ersten Versuchsfahrt so schwere Stabilitätsfehler zeigte, daß er vollständig umgebaut werden muß.

Ein Bestechungsskandal in der tschechischen Stadtverwaltung in Prag.

Großes Aufsehen erregen in Prag die Enthüllungen über eine umfangreiche Bestechungsgeschichte, in die ein großer Teil der Prager Stadtverordneten verwickelt ist.

Bekanntlich herrscht im Prager Rathause eine tschechisch-chauvinistische Gruppe, deren Deutschfeindlichkeit und Schuldenwirtschaft bereits den Deutschen wiederholt Anlaß zu Beschwerden gegeben haben. Den Kern des neuen Skandals bildet die Tatsache, daß die Gemeinde ein für die städtische Gasanstalt in einem Vorort belegenes Gelände, das auf 350 000 Kronen geschätzt wird, für 1½ Millionen angekauft hat. Diese auffallende Ueberbietung hat jetzt dem Advokaten Wutschek Veranlassung gegeben, Strafanzeige wegen des Verbrechens der Annahme von Bestechungsgeldern zu erstatten. Ein Stadtverordneter, gegen den der Vorwurf erhoben wurde, 350 000 Kronen Provision erhalten zu haben, hat bereits auf alle Würden verzichtet; ein zweiter hat sich in ein Sanatorium begeben. Den Höhepunkt bildet eine einstündige Wahlrede des bekannten tschechischen Abgeordneten Universitätsprofessors Masaryck, der offen erklärte, daß im Prager Rathause zehn Diebe säßen. Gestern hat nun das Stadtverordnetenkollegium beschlossen, Masaryk zu verklagen.

Verurteilter Betrüger.

Frankfurt a. M., 29. Oktober. Ein Betrugsversuch, den der frühere Bankbeamte Georgie Esmondo Boretti im September bei einer Berliner Bank ausführte, fand heute seine Sühne. Boretti wurde wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrugsversuchs zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Seine Geliebte, Buchhalterin Wally Schredel, erhielt fünf Monate Gefängnis.

Zwei Invaliden überfahren.

Köln, 29. Oktober. An einem Bahnübergang in der Nähe des Bahnhofs Dormagen fuhr der Schnellzug 185 in einen Wagen, in dem sich zwei Invaliden aus dem Krankenhaus Dormagen befanden. Beide Männer waren sofort tot. Das Gefährt wurde noch etwa 200 Meter mitgeschleift. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß die Schranke nicht geschlossen war.

Giftmorde.

Rodach (Koburg), 29. Oktober. Im Orte Obtowind waren am letzten Sonntag behufs Erbteilung fünf in Nachbarorten mit Landwirten verheiratete Schwestern bei ihrem Bruder zusammengekommen. Später erkrankten vier der Schwestern unter Vergiftungserscheinungen. Zwei von ihnen sind gestorben. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Ein neuer Brand in der Genter Weltausstellung.

Brüssel, 29. Oktober. Heute abend nach 7 Uhr brach im Stadtviertel Altflandern auf der Weltausstellung in Gent Feuer aus. Sieben Häuser wurden zerstört. Fünf Häuser stellten die Reproduktion eines Hospizes aus dem 16. Jahrhundert dar, in den beiden anderen waren ein Zigarrengeschäft und ein Restaurant untergebracht. Der Schaden soll bedeutend sein. Das Feuer war im Verlaufe einer Stunde gelöscht. Das Stadtviertel Altflandern war eine Wiederherstellung der interessantesten Gebäude und Plätze aus den verschiedensten Städten von Flandern.

Ein Mordversuch am eigenen Vater.

Paris, 29. Oktober. Ein dramatischer Zwischenfall ereignete sich gestern vor dem Schwurgericht in Bourges. Ein Mann namens Gillardin war von seinen beiden Söhnen angeklagt worden, im Jahre 1909 seine Frau ermordet zu haben. In dem Augenblick, als der Richter nun in der Verhandlung gegen Gillardin den Freispruch verkündete, schwang sich einer der beiden im Saale anwesenden Söhne über die Barriere und feuerte einen Revolverschuß auf seinen Vater ab. Gillardin hatte im letzten Augenblick den Arm schützend vors Gesicht gehalten und wurde deshalb nur am Handgelenk leicht verletzt. Das Publikum stürzte sich auf den Vatermörder und wollte ihn lynchen. Nur einem großen Polizeiaufgebot gelang es, die Ordnung wiederherzustellen. Der junge Mann wurde verhaftet.

Leciferrin

prämiert mit der goldenen Medaille auf der internationalen Weltausstellung, Gent 1913.

Dieses ist die **höchste Anerkennung** für ein **medizinisches Präparat** dessen **wissenschaftliche Zusammensetzung** und **Wirkung** hierdurch öffentlich anerkannt wurde.

Leciferrin ist hervorragend zur **Verbesserung** des **Blutzustandes,** zur **Hebung der Körperkräfte,** zur **Stärkung der Nerven.**

Für den **Schwachen** zur **Erlangung verlorener Kräfte.**

Für den **Gebrechlichen** zur **Stärke** und **Energie.**

Der **Jugend** zum **Wachstum,** dem **Alter** zur **Kraft** und **Stärke.**

Dem **Greisenalter** zur **Verlängerung** des **Lebensabends.**

Leciferrin ist das **idealste Hausmittel** für **schwächliche, nervöse Frauen und Mädchen.**

Leciferrin ist sehr angenehm zu nehmen. Preis **M. 3.—** die Flasche. Man achte beim Einkauf genau auf den Namen „Leciferrin." In Apotheken ganz sicher von:

Löwen-Apotheke Dortmund.

Berliner Brief.

Grausige Großstadtbilder. — Der Findling. — Die Razzia. — Ein freundlicheres Bild. — Reben im Blumentopf. — Ein lustiges Bild. — Der Kapellmeister als Clown.

Fast jeden Tag findet man beim Durchblättern der Berliner Zeitungen Schilderungen irgend welcher schrecklicher Vorgänge, die wie Blitzlicht in das Elend der versteckten Winkel der Großstadt leuchten. Morde, Diebstähle, Verführungen, Unglücksfälle werden ja meist bald, oft allzu eifrig weiter gemeldet; vieles aber bleibt in den Ecken der Blätter versteckt, weil sie nur in kurzen Notizen als unwichtigere Fälle behandelt werden. Gerade diese kleinen Nachrichten aber bergen für den Nachdenklichen oft viel Erschütternderes als lange Gerichtsberichte über große Verbrechen. Ansichtspostkarten aus der Großstadt könnte man diese kleinen grausigen Bilder nennen. Da erhängt sich an einem Baum mitten in der Stadt ein wohlgekleideter Mann, er wird schnell fortgeschafft, ohne daß man weiß, wer und warum. Da wird ein dreijähriges Kind gefunden — man glaubt, der Findling ist ausgesetzt, aber es stellt sich nach langen Versuchen heraus, daß der kleine unmündige Junge nichts anderes weiß, als daß der Vater stets betrunken ist und daß die Mutter geschlagen wird, sonst kann er nichts angeben, nicht Namen, nicht Straße, er ist fortgelaufen, mit drei Jahren, weil er es zu Hause nicht ausgehalten hat, und irrt in der Riesenstadt umher, bis man ihn in einer Haustürnische erschöpft findet. Ganz grausig aber ist das Ergebnis einer Razzia in einer der großen Laubenkolonien bei der Jungfernheide. Dort hatte eine ganze Bande sich häuslich eingerichtet, in — den riesigen Kanalisationsröhren, die dort zum Bau der Nord-Süd-Bahn angefahren waren. In diesen Röhren hatten sie aus alten, fortgeworfenen oder gestohlenen Matratzen aus Stroh, Heu, Holzwolle, Lumpen, Papier ihre Betten gemacht und hausten so schon das ganze Jahr in den scheußlichen Nestern. Ihre Kleidung nicht zu beschreiben; ihre Erscheinung verwilderter als die Wildmenschen in fernen Erdteilen; ihre Nahrung Abfälle aus Speisewirtschaften und Lokalen, die aus dem Gemüll gesammelt in großen Konservenbüchsen, also wie die Bären im Yellowstone-Park, die in das Fremdenhotel des großen amerikanischen Naturschutzparkes kommen und die Konservenbüchsen ausschlecken; ihr Getränk alte Bierneigen aus den Destillen. Man möchte es für ein Märchen eines Kolportageschriftstellers halten, aber die Angaben der Polizei müssen doch wohl stimmen. Das Auge des Zeitungslesers gleitet schnell weiter, er liest meist nur die Spitze der Notiz „Bei Mutter Grün" — na ja, ein paar Vagabunden — und er schlägt die glänzenden Festberichte auf über die Feier in Leipzig oder über die Hofjagden oder geht zu den letzten Börsenkursen über.

Doch stellen wir den Kodak auf ein freundlicheres Großstadtbild ein, hier ist es: Weinstöcke im Blumentopf. Das scheint die neueste Sensation des Blumen- und Pflanzenmarktes zu sein. Ein Berliner Gärtner ist der Erfinder der Neuheit. In seiner Auslage auf der Potsdamer Straße kann man die über einen halben Meter hohen Weinstöcke in gar nicht so großen Töpfen bewundern. Da sehen wir vor dem Laden auf der Straße den Weinstock an einem Stabe in die Höhe geleitet und oben im Kranze um ein Gestell; und unter den wunderschönen grünen Blättern, die sich jetzt schon leise bunter färben, hängen je fünf bis sechs prächtige, dunkle üppige Trauben. Nun kann der vornehme Gastgeber künftig die Weintrauben seinen Gästen frisch vom Stock servieren. Er schmückt die Tafel mit diesen lebendigen Weinreben, und der Gast schneidet sie sich selbst vom Zweig. Oder man kauft sich die Neuheit für den Wintergarten oder für den Blumentisch und der Beschauer träumt davor von den letzten herrlichen Herbsttagen des Bozener Tales, oder von den Ufern des Rheins, wo er jetzt gern noch durch die Rebengelände wanderte, statt in der Großstadt den Geschäften nachzugehen. Also eine neue Möglichkeit, sinnige, poetische Geschenke zu machen! Oder muß man es eine snobistische Neuheit nennen, die edlen Reben in Blumentöpfen auszubieten. Bald wird man Aepfel, Birnen, Pflaumen, Pfirsiche an künstlich im Blumentopf gezogenen Bäumchen auf den Markt bringen. Ob dieses Obst aber auch schmecken wird? Es bei den Weintrauben zu probieren, wäre ein zu teurer Scherz gewesen.

Zum Schluß — damit der Humor nicht zu kurz kommt — ein lustiges Bild: der Clown als Kapellmeister oder auch der Kapellmeister als Clown. Die Berliner sind es müde, in den Nachtcafés sich lediglich die Musik wiederholen zu lassen, die sie aus den Operetten und Tanzsälen schon kennen. Daher war eine neue Aufmachung nötig. Das Orchesterpodium wird zu einer Varieteebühne, der Kapellmeister zu Akrobaten. Seit Mister Meschugge in einem Café der Friedrichstadt als leuchtendes Beispiel in dieser neuen Kunst vorangegangen ist, hat der Kapellmeisterclown in den Nachtcafés der meisten Stadtteile seinen siegreichen Einzug gehalten und auch bereits die Miß Meschugge gezeitigt. Der große Witz dieser neuesten Attraktion besteht darin, daß der Kapellmeister mit pantomimischer Gewandtheit des Gesichts und mit Verrenkungen des ganzen Leibes den Klängen seines Orchesters bildhaften Ausdruck gibt. Kurz, Veitstanz auf dem Podium. Damit nicht genug, das Orchester wird zum Theater ausgebaut mit Dekorationen und lebenden Bildern. Bei einem Kriegsmarsch oder Jagdstück wird geschossen. Bei „Heil dir im Siegerkranz" erscheint hinter dem purpurverbrämten Vorhange in strahlendem Lichterglanze die Büste des Kaisers. Und die Berliner, die in solchen Dingen dankbare, große Kinder sind, klatschen, trampeln, schreien Beifall.

Frauen-Zeitung.

Ein Kenner der Frauen.

Zwar haben wir heute eine große Literatur, die fast nur für die Frauen geschrieben ist, und eine Fülle von Romanen, Dramen und sonstigen Schriften, die sich mit der Frau beschäftigen, jedoch — in dieser Literatur da nimmt die Frau eine Stellung ein, die ihr Bild „von der Parteien Haß und Gunst verzerrt" erscheinen läßt. Da tut man bisweilen gut, einmal zu früheren Geistern zurückzugreifen und zu sehen, wie sie von den Frauen denken. Ein feiner Kenner der Frauenseele war Bogumil Goltz, von dessen Schriften ein ähnlicher feiner Geist unserer Zeit, Friedrich Lienhard, kürzlich eine Auswahl herausgegeben hat. Wir finden bei Goltz eine Menge von Aussprüchen über die Frau, von denen wir im folgenden einige wiedergeben:

Die Frauen erlösen uns Männer von dem hölzernen Schematismus der Schule durch eine wundervolle Verkörperung des natürlichen Lebens in ihrer inspirierten, von allen schönen Sympathien geschwellten und stumm weissagenden Seele.

Auf die gebildeten Frauen vererbt sich nicht selten die geistige Errungenschaft der Männer, ja die ganze Kultur eines Volkes, die Humanität eines Zeitalters in unmittelbarer Gestalt. Es gibt insbesondere deutsche Frauen mit einem Herzen, in welchem sich der Seelenduft aller Poeten sammelt, in welchem die Engel traumreden und Gott der Herr immer von neuem Paradiese offenbart.

Es gilt auch für die Frauen Natur und Geist im Verein; aber freilich so, daß die Natur und nicht die Schule dies Uebergewicht behält, und daß eine Form die Leidenschaften zügelt, ohne sie abzutöten oder zu schematieren. Dies Wunder löst aber nur den Genuß; ohne ihn bleiben Mann und Weib triviale unreife Wesen. Das Weib muß das Genie des Herzens, der Mann wenigstens das Genie des Charakters oder des Kopfes besitzen, sonst versumpfen und versanden Sinn und Geist.

Das „schöne Geschlecht" darf nicht umsonst so heißen. Die Schönheit gehört zu dem Wesen des Weibes und zu seinem vollkommenen Begriff. Zu beherzigen ist aber dabei und erfahrungsgemäß steht fest: daß eine schöne Seele die Gesichtszüge verklärt, daß sie, auch unregelmäßige Formen schön machen kann.

Schönheit ist die unmittelbar angeschaute Harmonie des Lebens; die Versöhnung und Verschmelzung der Weltgegensätze. Frauenschönheit ist der Wechselhauch von Natur und Geist, in welchem sich eine Seele erzeugt, deren Schmerzen und Freuden sich zu einem konstanten Gefühl, zu einer sittlichen Erscheinung verdichten und solchergestalt ein Gemüt bilden, das aus Herzensgewohnheiten seine Nahrung zieht.

Man kann alles haben, Freundschaft, Ehre, Bildung, Reichtum, Genie; wenn man kein liebendes Eheweib sein eigen nennt, ist man ein freudenleerer Mensch. Man kann alles verlieren, Freunde, Vaterland, Kinder, Geld und Gut, selbst die bürgerliche Ehre, wenn man sein liebes Eheweib behält, ist man noch nicht ganz lebensunfähig gemacht. Je unglücklicher der Mann wird, je mehr ihn die Welt verläßt, desto mehr Kraft besitzt das Weib, desto größer wird ihr Impuls und ihre Genugtuung, dem Manne alles zu ersetzen, zu opfern und zu sein, denn das Weib trachtet unendlich mehr danach, glücklich zu machen, als glücklich zu sein. Dies ist das Rätsel der weiblichen Natur, das Geheimnis der Ehe, die Wunderökonomie, welche Gott in der sittlichen Welt durch das Weib bewirkt.

Historisches.

Frauenmut in der Leipziger Schlacht. Friedrich Rochlitz erzählt in seinem Tagebuch der Leipziger Schlacht folgendes Beispiel von Frauenmut: Eine junge Frau, die ich kenne — zart organisiert, fein, zierlich, und scheu in ihrem ganzen Wesen, hört, wie alle Bewohner ihres Hauses, eine der hereingeworfenen Granaten an diesem Morgen durch das Dach brechen; aber dann ist es still. Die Granate ist nicht gesprungen, sagt sie und sagt jeder; wer wagt es, hinaufzugehen und das Unglück abzuwenden? Niemand wagt es, sondern man bringt Geschichten, daß die Teufelsdinger oft erst nach langer Weile sich auf ihre Bosheit besännen usw. Der Mann ist in Geschäften abwesend; augenblicklich rafft sie eine wollene Decke auf, taucht sie ins Wasser, eilt hinauf, ohne daß ein Mensch ihr folgt, breitet sie vielfach um die Granate, kommt herunter und sagt ruhig: „Jetzt haben wir das unsere getan, nun wird Gott das seine tun". Die Granate sprang nicht.

Frauenarbeit und Frauenberuf.

Frauendramatik. Ein vieraktiges Fliegerdrama von Klara Blüthgen „Flieger" ist für das Wiesbadener Residenztheater angenommen worden. Es wird im Laufe dieses Winters seine Erstaufführung erleben.

Eine neue Vorsteherin der Armenkommission. Zum zweiten Mal ist jetzt für Berlin eine Frau als Vorsteher der Armenkommission gewählt worden. Es ist Frau Martha Möhle, die an die Stelle eines ausgeschiedenen Vorstehers trat. Frau Ottilie Gerndt, die erste Vorsteherin, ist schon seit mehreren Jahren in ihrem Amte tätig.

Frauen im Nebenberuf. Eine Statistik hat festgestellt, daß in Deutschland nicht weniger als dreieinhalb Millionen Frauen im Nebenberuf tätig sind. Es handelt sich hierbei um verheiratete Frauen und Mütter, die sich nach einem Nebenerwerb umsehen müssen, weil ihre Einkünfte nicht groß genug sind. Es ist dies kein Zeichen der Zeit, das man mit Freude begrüßt.

Die Frauenbewegung im Orient. Aus der Türkei kommt der erstaunliche Bescheid, daß an einer sogenannten Frauenhochschule sieben Frauen ihr Abiturium bestanden haben. Damit ist aber das Wunderliche noch nicht erschöpft, denn diese Frauen haben sich sogar photographieren lassen und zwar ohne Schleier. Man sieht ihre sanften melancholischen Gesichter unter dem Schleiertuch, von dem sie sich doch nicht zu trennen vermochten. Es ist eine letzte Konzession an das alte Gesetz, daß die türkische Frau wenigstens den Nacken verhüllen muß und das Haar. Doch das Haar, modern frisiert, bauscht sich auch bei mehreren verräterisch unter dem Tuch hervor. Auch in Japan läßt sich ein leises Rühren unter den Frauen verspüren. Vorläufig allerdings bewegt es sich auf rein ideeller Basis und spricht nur von geistigen Gütern, aber einige europäisch angehauchte Frauen haben sogar schon einen „Verein der Blaustrümpfe" gegründet, wie sie sich mit Stolz nennen. Aber man findet auch in Japan schon Frauen, welche sich in praktischen Berufen betätigen, so z. B. Lehrerinnen, Zahnärztinnen. Die japanischen Männer sind von diesen Neuerungen natürlich nicht weniger entzückt, als es seinerzeit die europäischen Männer waren.

Ein neuer Frauenberuf. Nach dem Beispiel anderer Orte hat man auch in Berlin einen Versuch mit weiblichen Kriminalbeamten gemacht. Man hat zuerst nur versuchsweise eine Anzahl Frauen eingestellt, ist aber mit den Erfolgen so zufrieden gewesen, daß man sich entschloß, diese Einrichtung beizubehalten. Es sind in der letzten Zeit noch mehr Beamtinnen eingestellt worden und man beabsichtigt, ihre Zahl zu vermehren. Das Polizeipräsidium eröffnet besondere Kurse für die Novizen, in denen sie alles Notwendige erlernen und in ihre Tätigkeit eingeführt werden.

Aus der Küche.

Hasenbraten. Der abgezogene Hase wird sorgfältig gewaschen und enthäutet. Nach Belieben kann man die Glieder ablösen oder sie nach französischer Sitte an dem Braten lassen. Im allgemeinen verwendet man nur die Hinterläufe zum Braten, die Vorderläufe mit Kopf und Bauchlappen und den inneren Organen zu Hasenpfeffer. Der Rücken wird mit feinen Speckstücken gespickt, mit Pfeffer und Salz bestreut, dann in die Pfanne mit zerlassener Butter gelegt und auf diesem Feuer fleißig begossen. Sobald die Butter braun ist, gibt man einige Löffel heißes Wasser hinzu oder auch Sahne, in Ermangelung guter Milch. Vor dem Anrichten verdickt man die Sauce mit Mehl. Ein junger Hase braucht nur ¾ Stunde zu braten, ein alter bis 1½ Stunden.

Quitten. Noch viel zu wenig geschält und gewürdigt ist die letzte Frucht des Herbstes, die Quitte. Viele wissen nichts mit ihr anzufangen, und jedem, der einmal in eine rohe Quitte biß, muß ein gewisses berechtigtes Vorurteil zugebilligt werden. Er kennt die Quitten aber nicht von ihrer angenehmen Seite, kennt nicht das wunderbare Aroma, das ihnen innewohnt wie keiner zweiten Frucht. Jeder Hausfrau, der ein Garten zur Verfügung steht, muß man anraten, sich einen Quittenstrauch anzupflanzen. Er entwickelt sich bald, holt rasch und trägt in wenigen Jahren. Meist sind die Erträgnisse gleichmäßig gut, es kommt selten vor, daß in einem besonders ungünstigen Jahre der Strauch nicht trägt. Dabei bedarf er außer dem Zurückschneiden keiner besonderen Wartung und ist genügsam. Auf den Märkten sind die Quitten verhältnismäßig teuer und ihre Beliebtheit steigt in den letzten Jahren sehr. Man unterscheidet Aepfel- und Birnquitten. Die letzteren werden im allgemeinen vorgezogen. Man kann sehr viel mit Quitten anfangen. Entweder man verwendet sie rein oder mit Aepfeln untermischt, was ihnen eine hellere Farbe gibt. Man kocht sie zu Gelee, zu Marmeladen, verarbeitet sie zu Quittenbrot, Quittenkäse und Quittenwürstchen. Sehr gut lassen sie sich in Gläsern halbiert einkochen, ebenso ist Quittenlikör sehr wohlschmeckend. In der Konditorei wird sie viel verwendet, aber auch sogar zu kosmetischen Zwecken und zur Heilung von Wunden. Die Quitte ist auch sehr gesund, denn sie wirkt durch ihren Gehalt an Natron und Kieselerde anregend und blutreinigend.

Praktische Winke.

Roßhaare aus Kissen reinigt man in lauwarmem schwachem Seifenwasser, dem eine kleine Menge Salmiakgeist zugesetzt ist. Man bringt die vorher erst gut durch Ausschütteln und Klopfen von Staub befreiten Roßhaare in die lauwarme Lauge, läßt sie einige Minuten weichen und drückt dann die Roßhaare in der Lauge herum, wobei man sie auseinanderzupft. Die auf diese Weise gewaschenen Haare werden dann in öfters erneutem Wasser tüchtig gespült, ausgedrückt und zum Trocknen auseinandergebreitet, und so im Schatten getrocknet. Nachdem man sie zur Auflockerung noch aufgezupft hat, können sie wieder in die Kissen gefüllt werden.

Flecken aus gelben Lederschuhen zu entfernen. Man reibt sie mit einem Leinwandläppchen ab, das man in eine Lösung von Hirschhornsalz und heißem Wasser getaucht hat. Es wird so lange gerieben, bis der Schaum steht. Nach dem Trocknen werden die Stellen mit geschlagenem Eiweiß bestrichen.

Obstflecke in Leinwand. Obstflecke verschwinden aus Leinenstoffen durch Ausschwenken in Javellescher oder einer anderen Bleichflüssigkeit, vielleicht auch in ganz klarer Chlorkalklösung, der man etwas Essig zugesetzt hat. Ist das Gewebe rein geworden, so muß es sehr gut in fließendem Wasser gespült werden. Sollte dies Verfahren nicht völlig zum Ziele führen, so schwefelt man die Stellen aus.

Bekanntmachung.

Zufolge Ablaufs der Wahlperiode ist die Neuwahl von 6 Beisitzern des Kaufmannsgerichts u. z. 3 aus dem Stande der Handlungsgehilfen und 3 aus dem Stande der Kaufleute erforderlich. Zur Vornahme dieser Wahlen werden die nachstehenden Termine in Aeckers Turnhalle hierselbst anberaumt:

1. für die Kaufleute auf den 18. Dezember 1913 von vormittags 10 bis 11 Uhr,
2. für die Handlungsgehilfen auf den 18. Dezember 1913 und zwar von mittags 12 bis 2 Uhr.

Bezüglich der Wählbarkeit und des Verfahrens gelten die Bestimmungen der §§ 6, 14, 15, 16, 17 des Ortsstatuts vom 10. 10./1. 11. 1904, welche wie folgt lauten:

§ 6.

Allgemeine Erfordernisse für die Mitglieder.

Zum Mitgliede eines Kaufmannsgerichtes können nicht berufen werden:

1. Personen weiblichen Geschlechts;
2. Ausländer;
3. Personen, welche die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
4. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
5. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Zum Mitgliede des Kaufmannsgerichts — einschließlich des Vorsitzenden und des Stellvertreters — soll nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 — R. G. Bl. S. 360 — und des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871 — G. S. S. 130 — nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat. Zum Beisitzer soll nur berufen werden, wer im Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren seine Handelsniederlassung hat oder beschäftigt ist.

Zu Mitgliedern des Kaufmannsgerichts sollen nicht berufen werden, Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

§ 14.

Ort und Zeit der Wahlen.

Aufstellung der Wahlvorschlagslisten.

Ort und Zeit der Wahlen werden von dem Vorsitzenden des Wahlausschusses (§ 12) bestimmt und mindestens sechs Wochen vor der Wahl in dem zu amtlichen Anzeigen der Gemeindebehörden bestimmten Blatte zwei Mal bekannt gemacht. In der Anzeige sind zugleich die Wahlberechtigten zur Einreichung von Wahlvorschlagslisten aufzufordern.

Die Vorschlagslisten, welche für Kaufleute und Handlungsgehilfen gesondert aufzustellen sind und höchstens soviel Namen enthalten dürfen, als Beisitzer von jedem der beiden Wahlkörper zu wählen sind, müssen unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters von mindestens 10 Wählern des betreffenden Wahlkörpers unterzeichnet und spätestens drei Wochen vor der Wahl eingereicht sein. Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterschrieben, so ist seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten zu streichen, den Vertretern dieser Vorschlagslisten ist, wenn nötig, die Beschaffung anderer Unterschriften an Stelle der gestrichenen aufzugeben.

Personen, die auf mehreren Listen vorgeschlagen sind, werden zu einer Aeußerung darüber aufgefordert, welcher Liste sie zugeteilt zu werden wünschen. Erfolgt hierauf nicht innerhalb drei Tagen eine ausreichende Erklärung, so werden sie derjenigen zugerechnet, auf der sie an oberster Stelle vorgeschlagen sind. Stehen sie auf sämtlichen Listen an gleicher Stelle, so sind sie der Liste zuzurechnen, die zuerst zur Vorlage kam. Sind die Listen am gleichen Tage eingegangen, so entscheidet das Los.

Die Wahlvorschlagslisten werden nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern versehen und mit diesen und den Namen der drei ersten Unterzeichner spätestens 14 Tage vor der Wahl in dem vorbezeichneten Blatte öffentlich bekannt gegeben.

§ 15.

Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich. Der Wahlausschuß nimmt die Geschäfte des Wahlvorstandes wahr. Der Wahlvorsteher wählt aus der Zahl der Wahlberechtigten zwei Beisitzer in gleicher Zahl Kaufleute und Handlungsgehilfen. Diese bilden mit ihm den Wahlvorstand. Die zur Stimmabgabe sich meldenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstand auf Erfordern über ihre Identität mit der eingetragenen Person, deren Wahlrecht sie ausüben wollen, auszuweisen. Hierzu genügt für Kaufleute beispielsweise die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Betriebes oder die letzte Quittung über die Zahlung der Gewerbesteuer, für Handlungsgehilfen ein Zeugnis des Prinzipals oder der Polizeibehörde. Die Anerkennung anderer Ausweise bleibt dem Ermessen des Wahlvorstandes überlassen.

§ 16.

Stimmabgabe.

Das Wahlrecht kann nur in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt werden. Die Stimmzettel dürfen keine äußeren Kennzeichen haben, auch nicht unterschrieben sein oder einen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahllokals handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung mit der deutlichen Bezeichnung so vieler Personen zu versehen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind und derart zusammenzulegen, daß die darauf enthaltenen Namen verdeckt sind.

Die Namen können beliebigen Listen entnommen werden, auch ist es zulässig, Personen, die keiner Liste angehören, zur Wahl zu bringen.

Enthält ein Stimmzettel mehr Namen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, so gelten die zuletzt eingetragenen Namen als nicht geschrieben. Enthält er weniger Namen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, so wird er in der Weise ergänzt, daß die auf ihn geschriebenen Namen in der ihnen angegebenen Reihenfolge, soweit und so oft es zur Ausfüllung erforderlich ist, wiederholt werden. Auch darf ein Wähler, der auf seinem Stimmzettel weniger Namen hat, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, sein Stimmrecht dadurch voll ausnutzen, daß er auf dem Stimmzettel einzelnen der von ihm Gewählten durch Beifügung von Zahlen hinter ihren Namen mehrere Stimmen gibt.

In den Wählerlisten (§13) ist durch einen Vermerk in besonderer Spalte ersichtlich zu machen, welche der darin verzeichneten Personen ihr Wahlrecht ausgeübt haben. Wird ein zur Wahl Erschienener wegen mangelden Ausweises vom Wahlvorstande zur Abgabe der Stimme nicht zugelassen, so ist dies gleichfalls unter Angabe des Grundes zu vermerken.

Zur Aufnahme der Stimmzettel sind für beide Wahlkörper gesonderte Wahlurnen aufzustellen, in welche die zur Abgabe der Stimme Zugelassenen ihre Stimmzettel verdeckt durch die Hand des Wahlvorstehers einlegen.

§ 17.

Ermittelung des Wahlergebnisses.

Nach Ablauf der zur Vornahme der Wahlen festgesetzten Zeit sind nur noch die im Wahllokale bereits anwesenden Personen zur Wahl zuzulassen. Alsdann wird die Wahl für geschlossen erklärt und auf den Listen von den Mitgliedern des Wahlvorstandes durch Namensunterschrift bescheinigt, daß während der für die Ausübung der Wahl festgesetzten Zeit (§ 15) niemand weiter zur Ausübung des Wahlrechts sich gemeldet habe.

Nunmehr wird die Zahl der in die Wahlurne eingelegten Stimmzettel ermittelt. Ergibt sich hierbei eine Abweichung von der in den Listen festgestellten Zahl der zur Abgabe ihrer Stimme Zugelassenen, so ist dies nebst dem zur Aufklärung der Sachlage dienlichen in dem Wahlprotokoll zu vermerken.

Hierauf wird die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen festgestellt.

Ist aus einem Stimmzettel die Person eines der Gewählten nicht mit Sicherheit zu entnehmen, oder sind nicht wählbare Personen darin bezeichnet, so sind die für diese Personen abgegebenen Stimmen ungültig, unbeschadet jedoch der Gültigkeit der außerdem auf dem Stimmzettel noch angegebenen Namen.

Ueber die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet mit Stimmenmehrheit der Wahlvorstand, bei Stimmengleichheit der Vorsitzende. Ergebnis und Gründe des Beschlusses sind im Wahlprotokoll zu vermerken. Demnächst wird zur Feststellung des Wahlergebnisses geschritten.

Der Wahlausschuß ermittelt zunächst die Zahl der auf jeden Kandidaten entfallenen gültigen Stimmen und stellt danach (durch Zusammenzählung dieser Stimmen) fest, welche Zahl gültiger Stimmen auf jede der eingereichten Wahlvorschlagslisten gefallen ist.

Kandidaten, die keiner der eingereichten Vorschlagslisten angehören, werden (jeder für sich) als besondere Liste geführt.

Innerhalb jeder Liste werden die Kandidaten nach Maßgabe der erhaltenen Stimmenzahl angeordnet, bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Reihenfolge, in welcher die Kandidaten bei Einreichung der Liste vorgeschlagen sind.

Es ist nunmehr die Zahl der von jedem der Wahlkörper zu wählenden Beisitzer auf die einzelnen Listen nach dem Verhältnis ihrer Stimmenzahlen verteilt. Zu diesem Behuf wird festgestellt, auf welche Stimmenzahl je ein Beisitzer entfällt. Diese Zahl (Verteilungszahl) ist grundsätzlich so zu wählen, daß sie in der Stimmenzahl der einzelnen Listen — unter Nichtbeachtung der bei der Teilung verbleibenden Restzahlen — insgesamt so oft enthalten ist, als die Zahl der zu wählenden Beisitzer beträgt. Von jeder Vorschlagsliste sind alsdann soviel Kandidaten zu Beisitzern erwählt, als die Verteilungszahl in der Stimmenzahl ihrer Liste enthalten ist. Die Namen der Gewählten ergeben sich aus der für jede Liste festgestellten Reihenfolge.

Sollten hiernach einer Liste mehr Vertreter zuzuweisen sein, als auf ihre Kandidaten vorgeschlagen sind, so sind alle Kandidaten der Liste gewählt. Soweit die Beisitzerstellen nicht von dieser einen Liste in Anspruch genommen sind, sind sie unter die übrigen Listen noch einmal zu verteilen.

Sollten bei der Verteilung auf die Listen zwei oder mehrere Listen auf die letzte der zu besetzenden Beisitzerstellen gleiches Anrecht haben, so wird diese Beisitzerstelle derjenigen Liste zugewiesen, deren Kandidat die größte Stimmenzahl aufweist. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Der Wahlausschuß hat das Wahlergebnis sofort, jedenfalls innerhalb dreier Tagen dem Magistrat unter Beifügung der Wahlprotokolle und Stimmzettel anzuzeigen.

Mit Bezug auf § 14 des Ortsstatuts vom 10. 10. 1904/1. 11. 1904 fordern wir die Wahlberechtigten gleichzeitig auf, die Wahlvorschlagslisten bis spätestens Sonntag, den 30. November 1913, bei der Gerichtsschreiberei des Kaufmannsgerichts, Hollandstraße Nr. 49, Zimmer Nr. 5, einzureichen.

Herford, den 22. Oktober 1913.

Das Kaufmannsgericht. Werner.

Spielplan des Bielefelder Stadttheaters.

Donnerstag, den 30. Oktober:

Dauer-Abonnement 20 Donnerstag-Abonnement 5

Novität **Erstaufführung** Novität

Hinter Mauern

Schauspiel in 4 Akten von Henri Nathansen

Anfang 7½ Uhr. Ende gegen 10¼ Uhr

Sonnabend, den 1. November:

Zriny

Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von Theodor Körner.

Anfang 7½ Uhr Ende 10¾ Uhr

Geflügelzucht-Verein „Wittekind" Herford.

11. große Lokal-Geflügelausstellung,

verbunden mit

Preisschießen u. Gratisverlosung

von lebenden Geflügel etc.

am Sonnabend, den 1. November und Sonntag, den 2. November cr.

im Saale des Wirts Spilker, Bielefelderstraße.

Eintritt **50** Pfg. Eröffnung: Sonnabend nachm. um **3** Uhr.

Zum Besuch ladet freundlichst ein

Das Ausstellungs-Komitee.

Restaurant Kropp.

Von Donnerstag, den 30. Oktober, abends 8½ Uhr an:

I. großes Winzerfest.

Sehenswerte Original-Dekoration mit stilvoller elektrischer Beleuchtung.

Künstler-Konzert.

Zu einer Besprechung

über das Unterführungsprojekt unter der Eisenbahn hindurch zur Radewiger Feldmark werden alle Bewohner der Radewiger Feldmark auf **Sonnabend, den 1. November,** abends **9 Uhr** in den Bürgerverein eingeladen.

König, Drüge, Titgemeyer.